

Leihvertrag

Fahrrad- u. Inlineskateverleih am Baldeneysee

Hardenbergufer 130

45239 Essen

Vorname/ Nachname	
Strasse	
PLZ Ort	
Telefon	
Geburtsdatum	
Ausweisnummer	
Mietbeginn: Datum/ Uhrzeit	
Mietende: Datum/ Uhrzeit	
Gesamtsumme	
Vor Übergabe: Zustand (Kurze Beschreibung)	
Nach Übergabe: Zustand (Kurze Beschreibung)	

Ich habe dem Allgemeinen Mietbedingen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den Mietbedingungen einverstanden.

Fahrrad	E-Bike	Skooter	Inliner	Kindersitz/ Anhänger	E-Bike Ladegerät	Skooter Ladegerät	Helm	Roller	Kinder- Fahrrad

	wurde im einwandfreien Zustand von der Fahrrad- u. Inlineskateverleih übergeben.
--	--

Essen, den _____

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters

Allgemeine Mietbedingungen

1. Der Mietvertrag kommt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass zustande.
2. Die Mietgegenstände entsprechen der StVO und werden regelmäßig gewartet in tadellosem Zustand an den Mieter übergeben.

Übergabe

1. Der Mietgegenstand ist in einem verkehrssicheren, technisch, einwandfreiem Zustand. Der Mieter hat sich durch eine Probefahrt davon überzeugt. Der Mieter wurde in die Bedienung eingewiesen.
2. Mit der Übergabe des Leihgegenstandes, einschließlich Zubehör, geht die Sach-, Haft-, und Betriebsgefahr auf den Mieter über. Alle Mietgegenstände sind während der Mietdauer in einwandfreiem Zustand zu halten.
3. Vermietung von E-Bikes erfolgt nur an Volljährige, E Scooter nur an mindestens 12 Jährige, bei Minderjährigen kann die Vermietung nur durch den gesetzlichen Vertreter/Aufsichtsperson erfolgen.
4. Bei den zu leihenden E-Bikes handelt es sich technisch um sog. Pedelecs. Für diese bestehen weder ein Führerschein- noch eine Helmpflicht. Das Tragen eines Fahrradhelms wird aus Sicherheitsgründen jedoch empfohlen.
5. Die Mietgebühr ist bei Rückgabe zu entrichten.

6. Schäden an oder mit dem Mietgegenstand sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.
7. Für etwaige Schäden, Unvollständigkeit oder Diebstahl haftet der Mieter.
8. Der Mietgegenstand ist in optisch und technisch einwandfreiem und sauberem Zustand zurückzugeben; bei Rückgabe des Mietfahrzeuges und des Zubehörs wird dieser auf etwaige Schäden und auf Vollständigkeit geprüft.
9. Wird der Mietgegenstand stark verschmutzt zurückgegeben, dann kann eine Reinigungspauschale von zusätzlich 15,00 € erhoben werden.
10. Bei verspäteter Rückgabe wird der Tagespreis berechnet. Sollte der Mietgegenstand irgendwo durch den Kunden abgestellt werden, so dass der Vermieter diesen zurückholen muss, so werden pro Kilometer 2,50 € zwischen Verleih am Hardenbergufer 130 in 45239 Essen und dem Ort, wo der Mietgegenstand abgeholt, einfache Strecke berechnet. Bei fehlender Rückgabe des Mietobjektes wird eine Verlustanzeige erstattet.

Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln.
2. Der Mietgegenstand darf nur an sicheren Orten im verschlossenen Zustand abgestellt werden.
3. Der Mietgegenstand muss außerhalb geschlossener Räume an einem festen Gegenstand (z.B. feste Ständer, Laternen etc.) mit den vermieteten Schlössern am Rahmen gesichert werden.
4. Über Nacht und bei mehrtägigen Vermietungen ist der Mietgegenstand in verschlossenen Räumen abzustellen.

5. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Mietgegenstandes unaufgefordert mitzuteilen.

Reparaturen

1. Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter selbstverständlich die Kosten, wenn die Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter, noch auf dessen Verschulden beruht.
2. Für folgend aufgeführte Umstände trägt der Mieter die Kosten, hierzu gehören Schäden, wie z.B. Schlauch- und Reifendefekte, oder z.B. Schäden am Rahmen, Gepäckträger, Felgen oder Schutzbleche.
3. Bei Defekten die eine Weiterfahrt nicht zulassen, ist umgehend der Vermieter zu benachrichtigen. Er wird dann, wenn möglich und erforderlich einen Ersatzmietgegenstand stellen.

Unfall/Diebstahl

1. Der Mieter verpflichtet sich die Polizei und den Vermieter unverzüglich zubenachrichtigen, wenn der Mietgegenstand in einen Unfall verwickelt wurde, oder er durch Diebstahl abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall haben die Mieter Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.
2. Der Mieter bestätigt, dass alle Benutzer krankenversichert sind oder für die Kosten der ärztlichen Behandlung selbst aufkommen.
3. **Die Mietgegenstände sind nicht gegen Unfall, unbefugte Benutzung oder Diebstahl versichert. Bei Diebstahl und Unfall trägt der Mieter die Haftung, bzw. Verantwortung.**

Ausgenommen sind E Bikes, diese können gegen eine Zusatzgebühr von 2,50 € pro Tag mit einer Selbstbeteiligung von 250,- € gegen Diebstahl versichert werden.

Der Mietgegenstand soll mit Ja versichert werden Nein		Unterschrift

Haftung

1. Der Mieter hat den Mietgegenstand im selben Zustand zurück zu geben, wie er diesen übernommen hat.

2. Der Mieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie schuldhafte Beschädigung des Mietgegenstandes, die durch die Nutzung des Mietgegenstandes und Verletzung der vertraglichen Pflichten entstanden sind. Soweit ein Dritter die Schäden ersetzt, ist der Mieter von seiner Ersatzpflicht befreit. Der Mieter sollte selbst ausreichend versichert sein. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personenschäden des Mieters, sowie Dritter die an Schäden beteiligt sind.

Bitte fahren Sie vorsichtig und benutzen einen Helm.